

AGB

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Verträge des Sachverständigenbüro Rheinhessen Inh. Herr Lagevardi, Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, das Sachverständigenbüro stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.2 Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe oder Beginn der Arbeiten/Dienstleistungen schriftlich Widerspruch erhebt.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Angebote des Sachverständigenbüros sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Sachverständigenbüros oder durch die tatsächliche Erbringung der Dienstleistung zustande.

3. Geheimhaltung und Weitergabe

3.1 Der Auftraggeber darf die ihm vom Sachverständigenbüro unterbreiteten Angebote und erstellten Gutachten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Sachverständigenbüros weder ganz noch teilweise an Dritte weitergeben.

4. Leistungen und Mitwirkungspflichten

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag oder der Auftragsbestätigung.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und alle notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

4.3 Bei Bauteilöffnungen / Sichtöffnungen / Sondenöffnungen / Messöffnungen, die direkt durch den Sachverständigen vorgenommen werden, besteht keine Pflicht des Sachverständigenbüros, diese Bauteile zu verschließen oder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, es sei denn, es wurde vorher vertraglich anders vereinbart.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Vergütung für die Leistungen des Sachverständigenbüros richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.

5.2 Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

5.3 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist das Sachverständigenbüro berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten auf Nettobetrag über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

5.4 Das Sachverständigenbüro Rheinhessen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes zur Deckung der Vorleistungen zu verlangen.

5.5 Die Angaben des Angebots können sich aufgrund unvorhersehbaren Aufwands sowohl negativ als auch positiv verändern. Bei einer Überschreitung von 20% über die beauftragte Summe wird der Auftraggeber schriftlich informiert.

5.6 Für Auftraggeber außerhalb Deutschlands ist vor Beginn der Leistung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der angebotenen Summe erforderlich.

6. Haftung

6.1 Das Sachverständigenbüro haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.2 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet das Sachverständigenbüro nur, sofern diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen. In diesem Fall ist die Haftung des Sachverständigenbüros auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.3 Das Sachverständigenbüro übernimmt keine Gewährleistung für durch Fremdfirmen ausgeführte Leistungen, sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

7. Kündigung und Vertragsbeendigung

7.1 Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vor Beginn der erbrachten Leistungen, kündigen.

7.2 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

7.3 Nach veranlasster und anerkannter Kündigung werden alle Leistungen, welche als Vorbereitung zur beauftragten Leistung erbracht wurden, wie z.B. Recherchen, Belegprüfungen, An- und Abfahrten, Material oder Geräteanschaffungen, Dienstleistungen an Laboren oder Partnerfirmen, etc., in Rechnung gestellt und sind gemäß den Zahlungsbedingungen zu bezahlen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Sachverständigenbüros, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende, rechtlich wirksame Regelung

